

**Antrag
auf die Gewährung von Zuwendungen gemäß den**

**„Förderkriterien zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie betroffenen
Solo-Selbstständigen in der Kultur“**

Förderlinie C – Innovative Projekte

Antragssumme unter 8.000 Euro

Anträge mit Fördersummen ab 8.000 Euro werden direkt beim Nds. Ministerium für
Wissenschaft und Kultur eingereicht.

Wichtig

Bitte drucken Sie dieses Antragsformular mit allen Anlagen aus, unterzeichnen Sie es
und senden Sie es per Post an den

**Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.
Am Speicher 2
49090 Osnabrück**

Allgemeine Angaben

Projektnummer (wird vom Träger
vergeben)

Projekttitel

Kultursparte

Angaben zur Antragsteller*in

Name der Einrichtung/des Zusammenschlusses

Vertretungsberechtigt (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

Ort, Postleitzahl

Landkreis

Telefon

E-Mailadresse

Internetadresse

Rechtsform

Sitz/Probenstandort

Zuständiger Landschaftsverband

Kontoinhaber*in

Bankinstitut

IBAN

Verantwortlich für das Projekt (falls nicht identisch mit Antragsteller*in)

Telefon

E-Mailadresse

Darstellung der Einrichtung

Beschreiben Sie kurz die Einrichtung (max. 1000 Zeichen)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

Sofern Sie anteilig vorsteuerabzugsberechtigt sind, erläutern Sie dieses bitte im Kostenplan. (Bitte geben Sie die Beträge im Kostenplan entsprechend an. Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug, dann müssen die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.)

Innovative Projekte (2.2.1 der Förderkriterien)

Es handelt sich um ein Projekt im Bereich

Oder im Bereich

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Beschreiben Sie kurz ihr Vorhaben (max. 2000 Zeichen)

Beginn

Abschluss

An welchem Ort findet das Vorhaben statt?

Kooperationspartner

Vita/Kurzporträt der/des Solo-Selbstständigen (max. 1000 Zeichen)

Finanzierung

Zuwendungsfähige Ausgaben

a) Honorare Künstler*innen

b) Honorare mitwirkende Personen

c) weitere Ausgaben

Gesamtausgaben

davon max. 90%

Einnahmen

Eintritte

Eigenmittel

Drittmittel

öffentl. Förderung (Kommune,
Land, Bund)

andere Förderungen

beantragte Fördersumme* (Euro)

Gesamteinnahmen

** Bewilligungsstelle bis 7.999 Euro: jeweiligen zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung /Bewilligungsstelle ab 8.000 Euro: MWK*

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert,
dass die Einrichtung bzw. der Zusammenschluss von Kulturakteuren ihren / seinen Sitz in
Niedersachsen hat und die Einrichtung ein regelmäßiges Kulturangebot unterhält;
dass mit dem beantragten Projekt überwiegend die Aktivitäten von Solo-Selbstständigen finanziert
werden;
dass das Projekt für die Öffentlichkeit zugänglich ist und es sich um eine Neuproduktion handelt;
dass er / sie keinen Antrag auf Förderung eines „innovativen Projekts“ bei einem Träger der
regionalen Kulturförderung gestellt hat oder stellen wird;
dass über sein / ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und er /
sie weder zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO oder § 284 AO verpflichtet noch
diese abgenommen wurde;
dass er / sie einer etwaigen Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der
Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat
gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nachgekommen ist;
dass die in diesem Antrag zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes gemachten
Angaben zutreffend sind und dass bei einer (teilweisen) Berechtigung zum Vorsteuerabzug der
Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt ist;
dass die vergaberechtlichen Bestimmungen gem. Ziffer 3 der ANBest-P beachtet werden;
dass er / sie in finanzieller Hinsicht die beantragten Aktivitäten nur durchführen kann, wenn er / sie
die Förderung erhält;
dass er / sie die beantragten Landesmittel nur nachrangig oder zur Ko-Finanzierung von
Bundesmitteln in Anspruch nimmt;
dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Produktion und Aufführung von Film- oder
Zirkusaufführungen oder das Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern handelt;
dass er / sie die Landesförderung mit der jeweils gültigen Wort-Bild-Marke des Landes
Niedersachsen und der Wort-Bild-Marke „Niedersachsen dreht auf!“ öffentlich kenntlich machen
wird.

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser
Erklärung) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des
Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt
erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder auf Antrag die
Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist.

Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird hiermit beantragt. Der Antragstellerin /
dem Antragsteller ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung
verbunden ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der hochgeladenen
Dokumente wird hiermit versichert.

Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit der Speicherung meiner Daten
einverstanden.

Folgende Anlagen wurden zusammen mit diesem Antragsformular eingereicht:

- Projektbeschreibung (max. 6 Seiten)
- Kosten- und Finanzierungsplan

Ort, Datum

Unterschrift